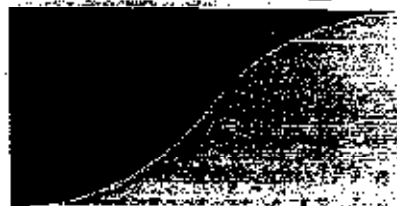


Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 12

Postfach: 120 408
Telefon: (0 22 21) 21 90 38/39
Telex: 06 86 846-48 ppbr d



Inhalt

Bundesjustizminister Dr. Hans-Jochen Vogel weist die Oppositionsvorschläge zur Sicherungsverwahrung zurück.

Seite 1/2

Elfriede Hoffmann, Bundesvorsitzende der Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen (AsF) begrüßt den Referententwurf zur Chancengleichheit und Gleichbehandlung im Arbeitsleben.

Seite 3/4

Bruno Friedrich MdB, stellv. Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion, warnt vor einem politischen Mißbrauch der Wahl des polnischen Papstes Johannes Paul II.

Seite 5/6

Volkmar Gabert MdL, Vizepräsident des Bayerischen Landtags, kündigt eine verstärkte Zusammenarbeit der alpenländischen Sozialisten an.

Seite 7/8

Herausgeber und Verleger:
Sozialdemokratischer
Pressedienst GmbH
Godesberger Allee 108-112
5300 Bonn 2
Telefon: (0 22 21) 37 66 11

33. Jahrgang / 207

26. Oktober 1978

Irreführend und geschmacklos

Von Dr. Hans-Jochen Vogel MdB
Bundesminister der Justiz und SPD-Präsidiumsmitglied

Die Opposition wird nicht müde, immer wieder den Eindruck hervorzurufen, die Koalition erschwere die Bekämpfung des Terrorismus, weil sie bestimmten Gesetzgebungsvorschlägen der Union nicht zustimme. Dabei verweist die Union vor allem stets von neuem auf ihre Vorschläge zur Sicherungsverwahrung.

Das ist irreführend und wenn es - wie seitens des Oppositionsführers - im Zusammenhang mit dem Jahrestag der Ermordung Hanns-Martin Schleyers geschieht, geschmacklos. Und zwar aus folgenden Gründen:

- 1/ Sicherungsverwahrung ist kein Strafersatz. Sie kann in einem Rechtsstaat nur angeordnet werden, wenn die Gesamtwürdigung des Täters und der von ihm begangenen Straftaten ergibt, daß er für die Allgemeinheit in hohem Maße gefährlich ist. Für einen Täter, der bislang nur einmal - und sei es auch wegen Zugehörigkeit zu einer terroristischen Vereinigung (Paragraph 129 a StGB) - straffällig geworden ist, läßt sich eine solche Prognose nicht überzeugend treffen. Mit gutem Grund gestattet deshalb das geltende Recht die Anordnung der Sicherungsverwahrung bei Erstverurteilungen nur dann, wenn der Täter dreier schwerer Straftaten überführt und zu einer Freiheitsstrafe von insgesamt mindestens drei Jahren verurteilt wird (vgl. im einzelnen Paragraph 66 Abs. 2 StGB).
- 2/ Freilich verlangen auch die meisten Unionsvorschläge für die Anordnung der Sicherungsverwahrung mehr als bloß die

Zugehörigkeit zu einer terroristischen Vereinigung (Paragraph 129 a StGB): Nämlich eine im Zusammenhang mit dem Vergehen nach Paragraph 129 a StGB begangene Straftat, die mit lebenslanger oder 20jähriger Freiheitsstrafe bedroht ist (so die Opposition im Bundestag) oder die zu den in Paragraph 129 a StGB aufgeführten schwersten Verbrechen gehört (so die unionsregierten Länder im Bundesrat). Beide Vorschläge erweisen sich indes als wirkungslos: Wird ein terroristischer Gewalttäter eines der genannten schwersten Verbrechen überführt, ist ihm eine lebenslange oder doch langjährige Freiheitsstrafe gewiß; für eine anschließende Sicherungsverwahrung besteht hier kein Bedürfnis. Kann dem Täter dagegen keine konkrete Beteiligung an einer der genannten schwersten Straftaten nachgewiesen werden, reicht die Verurteilung wegen der bloßen Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung (Paragraph 129 a StGB) auch nach den Vorschlägen der Union zur Anordnung der Sicherungsverwahrung nicht aus. Eine Durchsicht von Urteilen gegen terroristische Gewalttäter hat das bestätigt: In keinem der geprüften Fälle hätten Oppositions- oder Bundesratsinitiative, Gesetz geworden, dem Gericht die Verhängung von Sicherungsverwahrung erlaubt.

Die Gefahr terroristischer Rückfallkriminalität darf weder heruntergespielt noch überzeichnet werden. In der Vergangenheit sind einzelne Terroristen nach der Strafentlassung in den Untergrund gegangen, die heute erneut strafbarer Handlungen verdächtigt werden. Andererseits mehren sich gerade in jüngster Zeit Fälle, in denen sich Terroristen bereits im Strafvollzug deutlich aus ihrer früheren Verstrickung lösen. Das Strafrecht muß den einen wehren, ohne die anderen zurückzustoßen. Die Vorschläge der Union zur Sicherungsverwahrung bringen - das hat sich in über einem Jahr parlamentarischer Beratungen gezeigt, hierbei keinen Fortschritt. Wenn Helmut Kohl diese Vorschläge noch heute als "notwendige Mittel" für die Auseinandersetzung mit dem Terrorismus ausgibt, führt er den Bürger, der sich von einer Gesetzesänderung Verbesserungen verspricht, in die Irre.

Er müßte stattdessen wahrheitsgemäß sagen, daß seine Vorschläge

- erheblichen sachlichen Bedenken begegnen und außerdem
- in keinem Falle dazu geführt hätten, daß auch nur ein verurteilter Terrorist nur einen Tag länger festgehalten worden wäre.

Dann aber würde jeder Bürger merken, was solche Vorschläge wert sind: Nämlich Nichts!

(-/26.10.1978/ks/hgs)

+ + +

Wider die Diskriminierung der Frau im Beruf

Chancengleichheit und Gleichbehandlung im
Arbeitsleben - ein Referentenentwurf, der es in sich hat

Von Elfriede Hoffmann

Bundsvorsitzende der Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen

Als sich vor einigen Monaten die junge Rechtsanwältin Sylvia S. auf eine Anzeige hin bewarb, in der ein junger Rechtsanwalt oder Assessor gesucht wurde, nutzte ihr auch die Beteuerung nichts, sich eine dauerhafte Existenzgrundlage schaffen zu wollen. Sie erhielt lediglich ein Schreiben, in dem der potentielle Arbeitgeber mitteilte, er möchte die Position mit einem männlichen Kollegen besetzen, da Sylvia S. früher oder später Mutterpflichten übernehmen werde und damit für längere Zeit dieser anstrengenden freiberuflichen Tätigkeit nicht nachkommen könne.

Solche offenen Diskriminierungen sind zwar selten, nicht aber jene versteckten, die Frauen immer wieder erleben, wenn sie sich um eine Stelle bewerben und besonders dann, wenn sie qualifiziert und gut dotiert ist, diese ihnen aus mysteriösen Gründen verwehrt wird.

Hier existiert noch ein rechtsfreier Raum, den es zu füllen gilt.

Zwar hatte der Rat der Europäischen Gemeinschaften am 9. Februar 1976 eine Richtlinie zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen hinsichtlich des Zugangs zur Beschäftigung, zur Berufsbildung und zum beruflichen Aufstieg sowie in Bezug auf die Arbeitsbedingungen erlassen, doch nutzte die Bundesregierung, die von der EG bis zum 14. August 1978 verlangte Anpassung an innerstaatliches Recht weitlich aus und legte zum 16. Oktober 1978 erst einen entsprechenden Entwurf vor.

Doch getreu der Devise, daß, was lange währt endlich gut wird, kann sich dieser Entwurf sehen lassen.

So sieht der Entwurf im einzelnen folgende Verbesserungen vor:

- Der Gleichbehandlungsgrundsatz hinsichtlich der Begründung eines Arbeitsverhältnisses, von sonstigen Vereinbarungen oder von Maßnahmen des Arbeitgebers wird im Bürgerlichen Gesetzbuch festgeschrieben.

- Abgesichert wird dieser Anspruch durch eine Umkehr der bisherigen Beweislastregelung, das bedeutet z.B., nicht die Frau muß beweisen, daß sie nicht eingestellt worden ist, weil sie eine Frau ist, sondern der Arbeitgeber trägt die Beweislast, daß er sachliche Gründe vorweisen muß, warum er einen Mann und nicht die Frau einstellt.

Ferner besteht die Möglichkeit, Schadensersatzansprüche geltend zu machen, die aber nicht über den Vertrauensschaden hinausgehen. Ein Anspruch auf den Abschluß eines Arbeitsvertrages besteht aber nicht.

- Bei Arbeitsverhältnissen darf für gleiche oder für Arbeit, die als gleichwertig anerkannt wird, nicht wegen des Geschlechts des Arbeitnehmers eine geringere Vergütung vereinbart werden als bei einem Arbeitnehmer des anderen Geschlechts. Selbst Schutzvorschriften, die für weibliche Arbeitnehmer gelten, rechtfertigen nicht die Vereinbarung einer geringeren Vergütung.

- Damit diese Rechte von den Arbeitnehmern ohne Benachteiligungen durchgesetzt werden können, sieht der Entwurf ein Mäßregelungsverbot vor, das Benachteiligungen verbietet, weil die oben genannten Rechte ausgeübt werden.

Damit ein Fall wie Sylvia S. nicht mehr passieren kann, muß dieser Gesetzentwurf so schnell wie möglich geltendes Recht werden.

Damit wäre

1/ ein wichtiger Schritt auf dem Wege zur Gleichbehandlung von Frauen und Männern im Arbeitsleben erreicht,

2/ durch die Beweislast des Arbeitgebers im Hinblick auf die Problematik gleicher Lohn für Arbeit, die gleichwertig ist, den Frauen, die sich um Durchsetzung dieses Rechtsgrundsatzes bemühen, eine große Hilfe zuteil und

3/ all jenen Wind aus den Segeln genommen, die lautstark ein Antidiskriminierungsgesetz fordern, ohne genau zu wissen, wie es aussehen soll.

(-/27.10.1978/vo-he/hgs)

+ + +

Die deutsch-polnischen Beziehungen nach der Papstwahl

Erkenntnisse aus dem zweiten deutsch-polnischen Forum in Allenstein

Von Bruno Friedrich MdB

Stellvertretender Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion

Das zweite deutsch-polnische Forum, vor einer Woche in Allenstein, entstanden aus einer Vereinbarung, die Bundeskanzler Helmut Schmidt und der Erste Sekretär Edward Gierak getroffen haben, stand völlig im Schatten der Wahl des polnischen Papstes. Den deutsch-polnischen Beziehungen würde jedoch ein schlechter Dienst erwiesen, würden wichtige Zeichen und zum Nachdenken anregende vorgetragene Besorgnisse aus diesem zweiten Forum heraus nicht beachtet werden.

Das zweite deutsch-polnische Forum diskutierte diesmal in Polen, im ehemals deutschen Allenstein, heute Olzтын, im alten Schloß, von dem wir wissen, daß in seinen Räumen Kopernikus gelebt und gearbeitet hat.

Als Kopernikanische Wende 1978 wurde indessen die Wahl eines Polen zum neuen Papst begriffen. Nun hat es in den letzten Tagen, besonders aus dem CDU-Parteitag heraus, Stimmen gegeben, die diese Wahl bereits für bestimmte politische, besonders für ideologische Ziele einsetzen möchten. Dies wäre angesichts des kaputten politischen Dialogs und des Verlusts an politischem Stil in der Bundesrepublik sicher keine Überraschung, doch hilfreich wäre es nicht, weder für Deutsche noch für Polen, am wenigsten für die deutsch-polnischen Beziehungen.

Wer diese Papstwahl in Europa vordergründig als ideologisch-antikommunistischen Effekt einsetzen möchte, der verkennt und mißdeutet das polnische Volk und die polnische katholische Kirche. Dies ist eine Einsicht, die alle Teilnehmer des zweiten deutsch-polnischen Forums in Allenstein mitgenommen haben. Das polnische Volk, hier ist es wohl richtiger zu sagen: die polnische Nation, hat die Papstwahl begrüßt, bejaht, als Ehre und Auszeichnung für das ganze polnische Volk. Dies gilt, soweit ich selbst in Gesprächen feststellen konnte, uneingeschränkt auch für Polens politische Führung. Der neue Papst, Jan Pawel II., so sein Name in Polen, hat sich nach der Wahl nachdrücklich als Sohn der polnischen Nation bekannt. Soweit die

deutsch-polnischen Beziehungen davon berührt sind, muß man wissen, daß die polnische katholische Kirche Polen in seinen heutigen Grenzen begreift und bejaht.

Beim deutsch-polnischen Forum in Allenstein ist die Grenzfrage insoweit erneut aufgebrochen, als vorgetragene Vorbehalte über das Offenhalten der deutschen Frage in Zusammenhang mit der ausdrücklichen Nennung des Namens Allenstein, wie dies während des Forums von Bonn aus durch die CDU/CSU-Fraktion geschah, bei den Polen den Verdacht einer Revisionsabsicht in der Grenzfrage erhärten muß. Solange dieser Revisionsverdacht nicht voll ausgeräumt ist, kann wirkliches Vertrauen zwischen allen politischen Kräften in Polen und Deutschland sich nicht entwickeln. An dieser Tatsache kann die CDU/CSU auf die Dauer nicht vorbeigehen. Darauf muß sie eine Antwort finden.

Von polnischer Seite kam der nachdrücklich vorgebrachte Vorschlag, vorgetragen vom früheren polnischen Botschafter in der Bundesrepublik, Piatkowski, heute Leiter der Auslandsabteilung des ZK, die deutsch-polnischen Beziehungen insgesamt so intensiv zu gestalten wie die deutsch-französischen. Auch wenn die unterschiedlichen politischen Systeme, Militärbündnisse und Wirtschaftsbindungen eine deckungsgleiche Zusammenarbeit wie mit Frankreich nicht erwarten lassen: Die Bundesregierung muß dieses polnische Angebot ernsthaft prüfen. Dies gilt gleichermaßen für alle Fraktionen des Deutschen Bundestages. Nur die Bereitschaft einer ernststen Prüfung dieses Angebots kann den polnischen Befürchtungen entgegenwirken, die erste europäische Direktwahl werde die europäische Spaltung vertiefen. Die Häufigkeit, mit der dies von den polnischen Teilnehmern vorgetragen worden ist, hat bei allen deutschen Teilnehmern Nachdenken ausgelöst, allerdings auch die Versicherung, daß die europäische Einigung sich nicht gegen Osteuropa richte.

Die deutsch-polnischen Wirtschaftsbeziehungen entwickeln sich mehr als zufriedenstellend, denn die Erhöhung der polnischen Ausfuhr in die Bundesrepublik verbessert die Ausgewogenheit der Handelsbilanz. Es gibt noch offene kritische Fragen. Zu nennen sind die Schulbuch-Frage, die Eingliederung der Umsiedler in Zusammenhang mit ihrem Status in der Bundesrepublik. Dies muß an erster Stelle genannt werden. Über diese Fragen kam es in Allenstein zu einem ernststen offenen Dialog. Auch der Wille, neue Wege zu suchen, war erkennbar. Man hat gelernt, dies ist der bedeutendste Fortschritt, erreicht durch das Forum, daß der Dialog mit allen Kräften sinnvoll ist. Dialog ist allerdings keine Einbahnstraße. Wer wünscht, daß die Polen bei uns mit Regierung und Opposition offen diskutieren - was in Allenstein geschah -, tut gut daran, bei der Entwicklung der deutsch-polnischen Beziehungen die Polen nicht in Katholiken und Kommunisten aufzuteilen.

(-/26.10.1978/ks/hgs)

In den Alpen fehlen Arbeitsplätze

Verstärkte Zusammenarbeit der alpenländischen Sozialisten

Von Volkmar Gabert MdL

Vizepräsident des Bayerischen Landtags

Die Arbeitsplatzsituation in den Alpen stand im Mittelpunkt einer Tagung der Arbeitsgemeinschaft demokratischer Sozialisten im Alpenraum in Bregenz. Anwesend waren führende Vorstandsmitglieder und Parlamentarier der sozialistischen Parteien aus Italien, der Schweiz, den österreichischen Bundesländern Vorarlberg, Tirol, Salzburg, Kärnten sowie aus Bayern und Baden-Württemberg. Eine Reihe von Vorsitzenden der Industriegewerkschaften aus den erwähnten Ländern war ebenfalls vertreten. Aus Bayern der Landesbezirksvorsitzende des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Landtagsabgeordneter Jakob Deffner, der Landesvorsitzende ÖTV, Senator Willi Bopp und der Landesvorsitzende der IG Metall, Eduard Schleinkofer sowie Vertreter der Deutschen Angestelltengewerkschaft.

Die Tagungsteilnehmer waren sich darin einig, daß von staatlicher Seite mehr unternommen werden müsse, um in den Bergregionen krisenfeste und saisonunabhängige Arbeitsplätze zu schaffen. Die Abwanderung der Bevölkerung aus den Berggebieten habe teilweise bedrohliche Ausmaße angenommen.

Die bisher angewandte Methode der Förderung müsse geprüft und überdacht werden. Die Ergebnisbilanz macht dies gerade im Hinblick auf die immer stärker werdende Sogwirkung der Ballungsräume auf die Bevölkerung in den Berggebieten notwendig.

In den Bergregionen müssen leistungsfähige Zentren entstehen. Allerdings hätte es wenig Sinn, große Industrien anzusiedeln. Vielmehr muß das bestehende heimische Gewerbe ausgebaut und besser gefördert werden. Die Arbeitsplatzsituation in den Berggebieten ist weniger wegen der saisonalen Gründe so prekär, sondern vielmehr aufgrund der strukturellen Voraussetzungen. Hier ist für die Arbeitsgemeinschaft der wirkungsvollste Ansatzpunkt gegeben. Deswegen werde auch beschlossen, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, die sich speziell mit Möglichkeiten der Strukturverbesserung in den Berggebieten als Voraussetzung zur Schaffung weiterer Arbeitsplätze befassen wird.

Ein Schwerpunkt der Arbeit im kommenden Jahr werden die Fragen des Umweltschutzes und der Wirtschaftsentwicklung sein. Die Tagungsteilnehmer beauftragten den Beirat,

eine Tagung zum Thema "Ökonomie und Ökologie im Widerstreit", die nächsten Herbst in einem der Teilnehmerländer abgehalten werden soll, vorzubereiten. Dabei sollen Entwicklungen und Entwicklungstendenzen im Alpenraum grundsätzlich behandelt werden.

Ebenfalls im nächsten Jahr soll das Thema "Die Lage der Bergbauern und die alpinen Strukturen", aufbauend auf die Tagung der Arbeitsgemeinschaft im Frühjahr 1978 in Tramin, weiterentwickelt werden. Dies gilt auch für die Ergebnisse der verkehrspolitischen Konferenz von München, die Probleme und Lösungen des grenzüberschreitenden Verkehrs im Alpenraum behandelte. Über diese Fragen habe ich bereits Kontakt mit dem Vizepräsidenten der Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Wilhelm Haferkamp, aufgenommen. Er teilte mir mit, daß der grenzüberschreitende Transitverkehr im Alpenraum für die EG eine Frage der europäischen Zusammenarbeit ist und von dort her mit größtem Ernst gesehen und behandelt wird. Hier werden die Gespräche auf europäischer Ebene weiterlaufen.

Im Rahmen der Vertiefung der Beziehungen der Gemeinschaft zu den EFTA-Staaten seien gerade mit Österreich und der Schweiz die Gespräche über Verkehrsfragen intensiviert worden. Im Zusammenhang mit dem Beitritt Griechenlands zur EG werde auch das neue Rahmenabkommen mit Jugoslawien erstmals ein eigenes Kapitel über Verkehr enthalten. Haferkamp bezeichnete die Vorstellungen der Arbeitsgemeinschaft demokratischer Sozialisten im Alpenraum als einen wichtigen Beitrag zur Lösung dieser Frage.

Die Arbeitsgemeinschaft wird eine Dokumentation über besondere Probleme des Alpenraumes erstellen. Eine begonnene Schriftenreihe über Einzelprobleme der Alpenregion soll fortgesetzt werden.

Die Arbeitsgemeinschaft ist entschlossen, die Kontakte unter den Parlamenten im Alpenraum zu verstärken, da die von den Regierungschefs gebildete ARGE Alp allein auf regierungs- und behördlicher Ebene arbeitet und die Volksvertretungen bisher aus der Arbeit weitgehend ausgeschlossen hatte. Ohne die Einbeziehung auch der nationalen Regierungen und Parlamente können keine wirksamen Maßnahmen ergriffen werden. Als ersten Schritt zu einer besseren parlamentarischen Zusammenarbeit beschloß die Arbeitsgemeinschaft der demokratischen Sozialisten, eine spezielle Tagung der sozialistischen Parlamentsfraktionen aus den Mitgliedsstaaten zur praktischen Umsetzung der Beratungsergebnisse anzuberaumen. Sie wird im kommenden Jahr stattfinden.

(-/26.10.1978/ks/hgs)